

Richtlinien zur Förderung der Vereine, Verbände, Kirchen sowie sonstigen kulturellen Einrichtungen in der Stadt Warstein (Kulturförderungsrichtlinien) in der Fassung des Euro-Anpassungsbeschlusses vom 20.11.2001

I. Allgemeine Grundsätze

1. Die Stadt Warstein fördert auf Antrag die in ihrem Gebiet ansässigen Verbände, Vereine, Einrichtungen und sonstige Institutionen nach Maßgabe dieser Richtlinien. Für die Sportförderung und die Jugendförderung sind besondere Richtlinien erlassen.
2. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
3. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.
4. Die Anträge sind - soweit im folgenden nicht abweichend geregelt - bis zum 01.07. eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Bei der Gewährung eines jährlichen Zuschussbetrages ist die einmalige Antragstellung ausreichend. Das Erlöschen des geförderten Vereins usw. ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen.
5. Bei Investitionszuschüssen muss die geförderte Anschaffung dem Verwendungszweck
 - bei einem Zuschuss bis 5.000,00 € mindestens 15 Jahre,
 - darüber hinaus mindestens 30 Jahreerhalten bleiben.
6. Für schon begonnene Maßnahmen werden Zuschüsse nicht gewährt. Innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der geförderten Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
7. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung ein Prüfungsrecht einzuräumen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
8. Die laufende jährliche Förderung dient den Zuschussempfängern zur teilweisen Abdeckung ihrer regelmäßig anfallenden Kosten.
9. Die erhaltenen Zuwendungen sind zurückzuzahlen, wenn
 - sie auf unrichtigen Angaben der Antragsteller beruhen,
 - die Richtlinien nicht beachtet wurden,
 - im Zusammenhang mit der Zuwendung gemachte Auflagen nicht erfüllt worden sind.

II. Förderbereiche

1. Chöre/ Gesangvereine

- a) Die Chöre/ Gesangvereine erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 125,00 €.
- b) Für die Förderung besonderer Veranstaltungen steht pro Jahr ein Gesamtbetrag in Höhe von 7.700,00 € zur Verfügung. Bei diesem Betrag handelt es sich um ein sogenanntes Ausfallgeld für den Fall, dass die Einnahmen aus der Veranstaltung die Kosten nicht decken. Die Warsteiner Chöre/ Gesangvereine legen der Stadt bis zum 30.06. eines jeden Jahres einen Vorschlag über die Aufteilung der Ausfallgelder für das folgende Jahr vor. Die bereitstehenden Ausfallgelder können im Einzelfall für Zwecke der Vorfinanzierung in Anspruch genommen werden. Bereits ausgezahlte Gelder sind zurückzuzahlen, soweit die Kosten durch Einnahmen gedeckt sind. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Vorlage prüffähiger Unterlagen (quittierte Originalbelege).

2. Musikvereinigungen (Tambourcorps, Fanfarenzüge und andere)

Die Musikvereinigungen erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 125,00 €.

3. Büchereien

Die Stadtbücherei St. Pankratius Warstein erhält einen jährlichen Zuschuss, der auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Touristik nach vorheriger Anhörung des Bibliothekbeirates im Rahmen der Haushaltsberatungen festgesetzt wird.

4. Heimat- und Brauchtumspflege

a) Karnevalsgesellschaften

Die Karnevalsgesellschaften erhalten folgende Zuschüsse:

Warstein	500,00 €
Belecke	500,00 €
Übrige	250,00 €.

Die Tanzsportgruppen der örtlichen Karnevalsvereine erhalten Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an überregionalen Meisterschaften. Der Zuschuss beträgt 25 % der nachgewiesenen und notwendigerweise entstandenen Kosten.

Eine darüber hinausgehende Einzelförderung besonderer Maßnahmen findet nicht statt.

b) sonstige Vereine

Die auf dem Gebiet der Heimat- und Brauchtumspflege tätigen sonstigen Vereine (z.B. SGV, Heimatvereine) erhalten als Zuschuss einen jährlichen Betrag in Höhe von 125,00 €.

5. Tierzuchtvereine

Die Tierzuchtvereine erhalten Sonderzuwendungen anlässlich von Ausstellungen u. ä. in Höhe bis max. 100,00 €.

6. Vereinsjubiläen

Die Stadt gewährt zu den folgenden Vereinsjubiläen besondere Jubiläumszuwendungen:

10, 25, 40, 50, 60, 75, 100, danach alle 25 Jahre.

- Feuerwehren: Jubiläumsjahre x 4, mindestens jedoch 50,00 €
- Übrige: Jubiläumsjahre x 3, mindestens jedoch 50,00 €

Der Höchstbetrag der Jubiläumszuwendungen beträgt im Einzelfall 250,00 €.

7. Schützenvereine

a) Die Schützenvereine erhalten auf Antrag für die Unterhaltung der Schützenhallen einen Investitionszuschuss. Darüber hinaus werden die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Schützenhallen erforderlichen Einrichtungsgegenstände bezuschusst.

b) Der Zuschuss beträgt max. 15 % der durch Vorlage der Rechnungen nachgewiesenen Kosten.

c) Anträge auf Bezuschussung sind bis zum 01.04. eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr zu stellen.

8. Kirchen

Die Kirchen erhalten einen jährlichen Zuschuss in folgender Höhe:

a) St. Petrus Warstein	200,00 €
b) St. Pankratius Warstein	1.020,00 €
c) Ev. Kirchengemeinden Warstein und Belecke	610,00 €

d) Hl. Kreuz Belecke	360,00 €
e) St. Pankratius Belecke	460,00 €
f) St. Christophorus Hirschberg	310,00 €
g) St. Margaretha Mülheim	460,00 €
h) St. Johannes Baptist Suttrop	410,00 €
i) St. Johannes Baptist Allagen	560,00 €

Diese Beträge schließen die bisher für die Büchereien gesondert gewährten Zuschüsse mit ein.

9. Sonstige gemeinnützige Organisationen

a) Nachfolgende Organisationen erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 €:

- V. D. K.
- Heimkehrer
- B. d. V.
- VSG/ BSG
- Bund hirnverletzter Arbeitsopfer
- Bund der Kriegsblinden e. V.
- Kneipp-Verein Möhnetal im Warsteiner Land
- Umweltschutzgruppe Warstein e. V.
- Landfrauenverein Warstein
- Frauenforum Warstein

b) Folgende Organisationen erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 180,00 €:

- AWO
- DAHW
- DRK
- Malteser Hilfsdienst

10. Verkehrsverband/ Verkehrsvereine

a) Verkehrsverband

Der Verkehrsverband erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.280,00 € zur Herstellung des Zimmernachweises.

b) Verkehrsvereine

Die Verkehrsvereine Warstein, Belecke, Hirschberg und Möhnetal erhalten einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 510,00 €.

11. Warsteiner Kulturinitiativen

Die Warsteiner Kulturinitiativen "Wa`ne Cult", "Der Theaterfreund" und "Kulturmafia" erhalten einen jährlichen Zuschuss, der auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Touristik im Rahmen der Haushaltsberatungen festgesetzt wird.

III. Zuschüsse für größere Einzelmaßnahmen der unter Ziffer II genannten Einrichtungen, Vereine und Institutionen

1. Über Zuschüsse für größere Einzelmaßnahmen (Bauten usw.) entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Warstein im Einzelfall.
2. Der Zuschuss beträgt in der Regel maximal 15 % der durch Vorlage der Rechnungen nachgewiesenen Kosten.
3. Dem Antrag sind beizufügen:
 - Baupläne (soweit erforderlich)
 - Kostenvoranschläge
 - Finanzierungspläne.

III.a) Erstattung von Auslagen bei Inanspruchnahme der Feuersicherheitswache

Auf Antrag werden allen in den vorgenannten Richtlinien aufgeführten Vereinen bei Inanspruchnahme der Feuersicherheitswache für Veranstaltungen die Gebühren für das Feuerwehrfahrzeug erstattet, sofern außer der Gestellung keine weitere Inanspruchnahme des Feuerwehrfahrzeugs erfolgt.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung zum 01. Januar 1994 in Kraft.

Warstein,
Der Bürgermeister